

Pressemitteilung

Frank Fellenberg als Sachverständiger bei Anhörung im Deutschen Bundestag

Berlin, 17. Mai 2017. Der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages hat Dr. Frank Fellenberg als Experten zu umweltrechtlichen Fragen eingeladen. Der Ausschuss befasst sich am 17. Mai 2017 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Gesetzentwurf sieht Anpassungen der geltenden Regelungen u. a. im Bereich des länderübergreifenden Biotopschutzes, des Artenschutzrechts und des Meeresnaturschutzrechts vor.

Dr. Frank Fellenberg, LL.M. (Cambridge) ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Sozietät Redeker Sellner Dahs. Er berät bundesweit Unternehmen und Behörden zu verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Fragen insbesondere im europäischen und deutschen Umwelt- und Planungsrecht. Dr. Frank Fellenberg war bereits mehrfach als Sachverständiger von Parlamentsausschüssen geladen worden und ist Mitglied des Umweltrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Redeker Sellner Dahs wurde 1929 gegründet und ist national und international mit circa 100 Rechtsanwälten an sechs Standorten tätig. Die Zusammenarbeit mit internationalen Anwaltsfirmen ergänzt das umfassende Beratungsangebot in Europa und den USA. Zahlreiche Publikationen und ständige Referententätigkeiten u. a. an Universitäten und berufspolitischen Institutionen sind Markenzeichen aller Anwälte. Die Sozietät fördert Wissenschaft und Forschung mit der „Konrad-Redeker-Stiftung“ und engagiert sich mit Pro-bono-Tätigkeiten.

Weitere Informationen zur Sozietät erhalten Sie unter: <https://www.redeker.de/>

Kontakt:

Christiane Legler
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 228 72625-472
E-Mail: legler@redeker.de